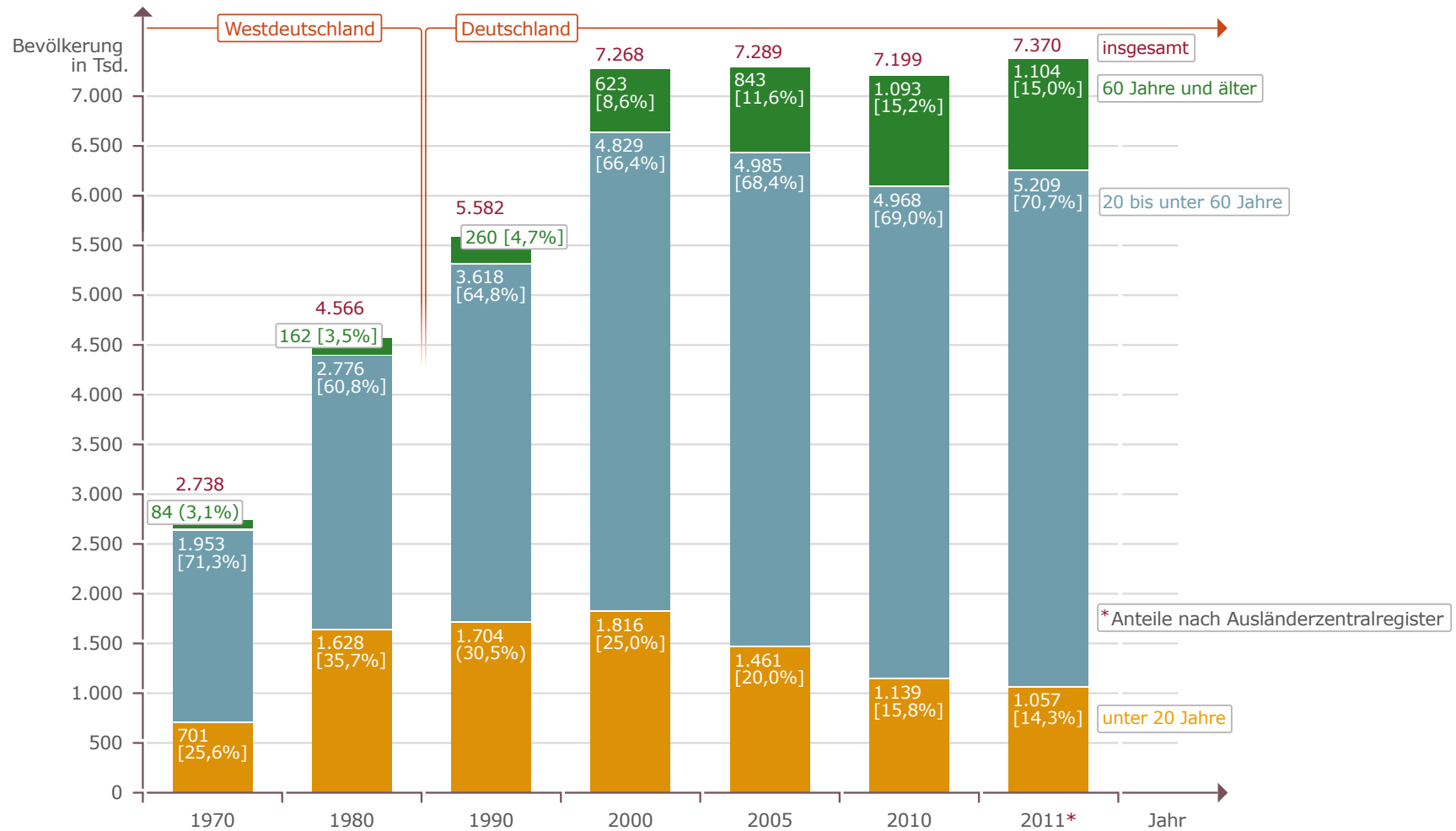


Ausländische Bevölkerung

Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1970 bis 2011*



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung, Online-Datenbank: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand: 08/2012)

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



■ ■ **Ausländische Bevölkerung**

■ **Fakten**

Der 1950 in Westdeutschland einsetzende wirtschaftliche Aufschwung führte zu einem ständig wachsenden Bedarf an Arbeitskräften. Bis zum Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 konnte dieser Bedarf hauptsächlich durch die Aufnahme von Deutschen aus der ehemaligen DDR und Ost-Berlin gedeckt werden. Ab diesem Zeitpunkt kam dann der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer eine immer größere Bedeutung zu. In der Folge stieg die Zahl der Ausländer von 686.000 im Jahr 1961 auf gut 2,7 Millionen 1970. Auch durch den Anwerbestopp in den 1970er-Jahren und das Rückkehrhilfegesetz von 1983 ging die Zahl der Ausländer nur leicht zurück bzw. stagnierte die meiste Zeit auf relativ hohem Niveau. Durch Familienzusammenführungen und die verstärkte Einreise von Asylsuchenden stieg die Zahl der Ausländer seit Ende der 1980er-Jahre kontinuierlich. 1990 lebten knapp 5,6 Millionen, 2000 knapp 7,3 Millionen und im Jahr 2011 7,37 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland.

Da die Zahl der Ausländer relativ gesehen schneller gestiegen ist als die der Gesamtbevölkerung, hat sich der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung erhöht. Während ihr Anteil 1961 noch bei 1,2 Prozent lag, betrug er im Jahr 1970 bereits 4,5 Prozent. 1973 lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 6,4 Prozent – seitdem ist er nicht wieder unter 6,3 Prozent gefallen. Nach Schwankungen um 7,5 Prozent in den 1980er-Jahren erhöhte sich der Anteil zwi-

schen 1990 und 1996 – also nach der Wiedervereinigung – von 7,0 auf 9,1 Prozent. Seitdem schwankt der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung leicht um 8,9 Prozent (2011: 9,0 Prozent), wobei zu berücksichtigen ist, dass seit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 zahlreiche Ausländer eingebürgert wurden.

Wie bei der Gesamtbevölkerung hat sich auch bei der ausländischen Bevölkerung die Altersstruktur verändert: Zwischen 1970 und 2011 stieg der Anteil der Ausländer, die 60 Jahre und älter sind, kontinuierlich von 3,1 auf 15,0 Prozent. Bei der deutschen Bevölkerung war der entsprechende Anteil im Jahr 2010 mit 27,4 Prozent allerdings deutlich höher. Auf der anderen Seite sank bei der ausländischen Bevölkerung der Anteil der unter 20-Jährigen von 35,7 Prozent 1980 – über 25,0 Prozent im Jahr 2000 – auf 14,3 Prozent 2011. Bei der deutschen Bevölkerung reduzierte sich der Anteil der unter 20-Jährigen zwischen 1980 und 2010 von 25,7 auf 18,7 Prozent.

Neben der Altersstruktur hat sich auch das Verhältnis zwischen dem Anteil der Männer und dem Anteil der Frauen verändert. Ein Grund hierfür ist der Entschluss vieler ausländischer Familien, dauerhaft in Deutschland zu leben. Der Frauenanteil verschob sich von 37,8 Prozent im Jahr 1970 auf 45,5 Prozent im Jahr 1985. Zwischen 1990 und 2011 erhöhte sich der Frauenanteil von 44,8 auf 48,8 Prozent.

■ ■ **Ausländische Bevölkerung**

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung, Online-Datenbank: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand: 08/2012)

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Grundlage der Ausländerbestandsstatistik ist der rechtliche Ausländerbegriff und nicht der Begriff des Migranten. Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dies können direkt zugezogene Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein oder auch deren im Land geborene Nachkommen, die selbst keine Migranten sind, sofern sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Zur ausländischen Bevölkerung gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern und Ausländerinnen. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Spätaussiedler, ihre Abkömmlinge und ihre bei Verlassen des Herkunftsgebietes seit mindestens drei Jahren mit ihnen verheirateten Ehegatten, die zu den Migranten zu rechnen sind, erwerben mit der Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das bedeutet: Zum einen führen die Ausländerbestandszahlen zu einer Unterschätzung der Migration durch die Nichteinbeziehung der zugewanderten Spätaussiedler. Zum anderen führen sie zu einer Überschätzung der Migration durch die im Inland geborenen ausländischen Kinder.

■ Ausländische Bevölkerung

Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1970 bis 2011*

	insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
	Anzahl			
1970	2.737.905	700.851	1.953.416	83.638
1980	4.566.167	1.627.923	2.776.354	161.890
1990	5.582.357	1.704.364	3.617.906	260.087
2000	7.267.568	1.815.792	4.828.575	623.201
2005	7.289.149	1.460.866	4.985.239	843.044
2010	7.198.946	1.138.836	4.967.574	1.092.536
2011	7.369.909	1.056.800	5.209.494	1.103.616

	insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
	in Prozent			
1970	100,0	25,6	71,3	3,1
1980	100,0	35,7	60,8	3,5
1990	100,0	30,5	64,8	4,7
2000	100,0	25,0	66,4	8,6
2005	100,0	20,0	68,4	11,6
2010	100,0	15,8	69,0	15,2
2011	100,0	14,3	70,7	15,0

* 1970 und 1980: Westdeutschland, ab 1990: Deutschland; jeweils Jahresende; 2011: Anteile der Altersgruppen nach Ausländerzentralregister (AZR)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung, Online-Datenbank: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand: 08/2012)